

Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Bestandteil dieses Aufnahmeantrags zum Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Clemens Mayen e.V. ist die folgende Einwilligungserklärung zum Datenschutz.

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

Falls ich Mitglied des Vereins werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten in dem folgenden Ausmaß und Umfang einverstanden:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung.

Hier handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

Name und Anschrift, Telefonnummer (Festnetz und mobil), Bankverbindung, E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Kinder mit Name und Anschrift und Zugehörigkeit zur Klasse in der Grundschule Clemens ggfs. Ehegatten, angegebene Notfallverantwortliche für die Kinder mit Namen, Anschriften und Telefonnummern, Datum des Eintritts und des Austritts aus dem Verein

2. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum und Alter, Funktion im Verein etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger der Daten ausschließlich gemäß dem Übermittlungszweck verwendet.

3. Im Zusammenhang mit seinen Aufgaben bzw. seinem Verbandszweck veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten (Namen und Funktion im Verein) und Fotos seiner Mitglieder in seinen Vereinsrundschreiben sowie auf seiner Homepage. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

4. Im Zusammenhang mit seinen Aufgaben bzw. seinem Verbandszweck übermittelt der Verein personenbezogene Daten (Namen, Anschriften, Bankverbindungen, Telefonnummern, E-Mailadressen, Geburtsdaten, Kinder mit Name und Anschrift und Zugehörigkeit der Klasse, ggfs. Ehegatten, angegebene Notfallverantwortliche für die Kinder mit Namen, Anschriften und Telefonnummern) und Fotos seiner Mitglieder an die Verwaltung und die Lehrer der Grundschule Clemens in Mayen. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Übermittlung der Daten widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Übermittlung.

5. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verband die Kenntnisnahme erfordern.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm oder einem Treuhänder eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.

6. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z. B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

7. Die Daten des Mitglieds werden für die Zeit seiner Mitgliedschaft im Verein sowie auch nach Austritt aus dem Verein für 10 Jahre gespeichert bzw. aufbewahrt. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Speicherung der Daten widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Speicherung der Daten, für die eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht (z.B. für steuerliche Zwecke) nicht besteht.